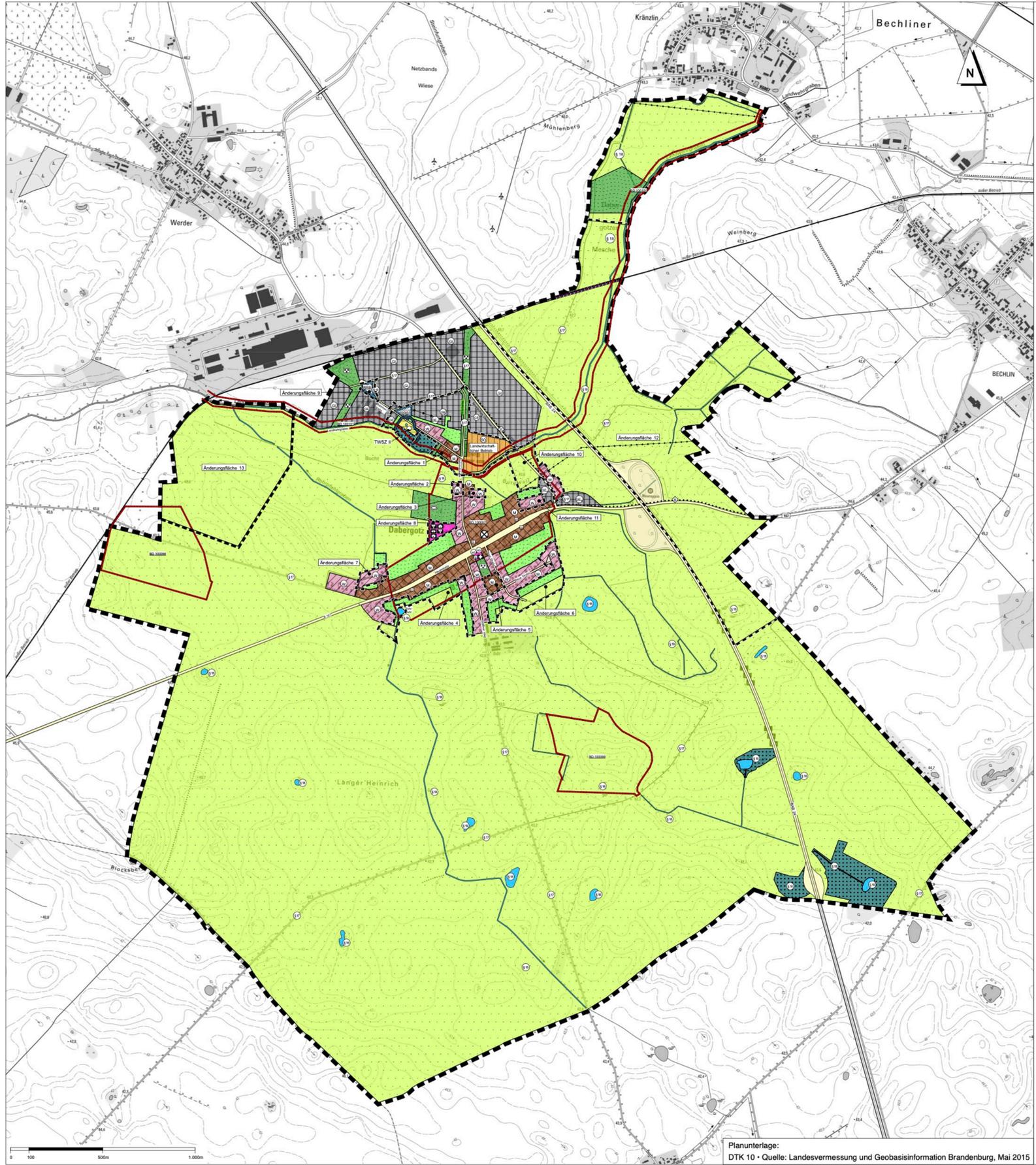


1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dabergotz, Amt Temnitz

1. Ausführung



- ### Planzeichenlegende Darstellungen
- Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
 - Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
 - Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
 - Gewerbegebiete (eingeschränkte Nutzung) (§ 8 BauNVO)
 - Industriegebiete (§ 9 BauNVO)
 - Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)
- Zweckbestimmung: Landwirtschaftlicher Betrieb
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sportanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
- Fläche für den Gemeinbedarf
 - Kirche
 - Feuerwehr
 - Festplatz
 - Kita
 - Sportlerheim
 - Dorfgemeinschaftshaus
 - Jugendclub
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsadern (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
- Bundesautobahn, BAB 24
 - Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverbindungsstraßen
 - Ruhender Verkehr
 - Bahnanlagen
 - Übergeordnete Wege und örtliche Hauptwege
 - Radweg
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
- Wasser
- Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
- Stromversorgungsanlage, oberirdisch
- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
- Öffentliche Grünfläche
 - Parkanlage
 - Spielplatz
 - Private Grünfläche
 - Sportplatz
 - Friedhof
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)
- Wasserfläche/Wasserläufe
 - Umgrünung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses hier: Regenrückhaltebecken inklusive umgrenzender SPE-Flächen
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für Wald
- Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Dabergotz
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Gesamt-Flächennutzungsplanes (gleichzeitig die Gemeindegrenze)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen, z.B. von Baugebieten
 - Kennzeichnung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)
- Nachrichtliche Übernahmen
- Trinkwasserschutzzone, hier: TWSZ II
 - Alleen (§ 17 BbgNatSchAG/§ 29 BNatSchG)
 - Geschützte Biotope (§ 18 BbgNatSchAG/§ 30 BNatSchG)
 - Naturdenkmal
 - Bodendenkmal mit Nummer
 - Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3765)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 2017 (BGBl. I S. 58), die durch Artikel 3 des Gesetzes 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist

Planunterlagen:
DTK 10 - Quelle: Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg, Mai 2015

Präambel zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dabergotz

Aufgrund des § 1 Abs. 3 in Verbindung mit § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz am 08.09.2020 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dabergotz, bestehend aus der Planzeichnung nebst Begründung mit Umweltbericht, beschlossen.

Walsleben, den 12. Okt. 2020

Amtsdirektor

Verfahrensvermerke

1. Am 12.04.2017 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dabergotz (Stand Dezember 2017) nebst Entwurf der Begründung mit Umweltbericht beschlossen und bestimmt, mit diesem Entwurf die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz hat beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an dem Planverfahren zu beteiligen. Die frühzeitige Beteiligung erfolgte in Form einer öffentlichen Versammlung am 03.11.2017. Dieses wurde im Amtsblatt für das Amt Temnitz und die amtsangehörigen Gemeinden Dabergotz, Märkisch Lindenberg, Märkisch Linden, Storbek-Frankendorf, Temnitzquell, Temnitztal, Walsleben Nr. 2/2017 am 26.04.2017 öffentlich bekannt gemacht.

3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz hat in ihrer Sitzung am 12.06.2018, nach Auswertung der Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren, den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dabergotz (Stand Mai 2018) nebst Entwurf der Begründung mit Umweltbericht beschlossen und bestimmt, mit diesem Entwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte durch die öffentliche Auslegung des Planentwurfes in der Zeit vom 04.12.2019 bis zum 06.12.2019 (Wiederholung der öffentlichen Auslegung vom 02.07.2018 bis zum 03.08.2018). Dieses wurde im Amtsblatt für das Amt Temnitz und die amtsangehörigen Gemeinden Dabergotz, Märkisch Lindenberg, Storbek-Frankendorf, Temnitzquell, Temnitztal, Walsleben Nr. 6/2019 am 26.10.2019 öffentlich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 18.06.2018 wurden die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt und zur Stellungnahme aufgefordert. Mit Schreiben vom 25.10.2019 wurde sie über die Wiederholung der öffentlichen Auslegung informiert.

4. In den Sitzungen der Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz am 09.10.2018 und 28.05.2020 wurde über die eingegangenen Stellungnahmen beraten. Die sich daraus ergebenden Änderungen erforderten eine erneute Beteiligung. In der Sitzung der Gemeindevertretung am 26.05.2020 wurde der geänderte Entwurf (Stand Mai 2020) gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte durch die öffentliche Auslegung des Planentwurfes in der Zeit vom 06.07.2020 bis zum 07.08.2020. Dieses wurde im Amtsblatt für das Amt Temnitz und die amtsangehörigen Gemeinden Dabergotz, Märkisch Lindenberg, Storbek-Frankendorf, Temnitzquell, Temnitztal, Walsleben Nr. 3/2020 am 24.06.2020 öffentlich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 16.08.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt und erneut zur Stellungnahme aufgefordert.

5. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz hat in ihrer Sitzung am 08.09.2020 die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der erneuten Beteiligung geprüft.

6. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dabergotz (Stand August 2020) wurde am 08.09.2020 in öffentlicher Sitzung von der Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wurde mit dem selben Beschluss gebilligt.

7. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dabergotz wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde, dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin, vom 02.06.2021 erteilt.

8. Es wird bestätigt, dass der Inhalt der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dabergotz mit dem hierz ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.09.2020 übereinstimmt. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dabergotz wird hiermit ausgefertigt.

Walsleben, den 02.06.2021

Amtsdirektor

9. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dabergotz durch die höhere Verwaltungsbehörde sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde am 02.06.2021 im Amtsblatt für das Amt Temnitz und die amtsangehörigen Gemeinden Dabergotz, Märkisch Lindenberg, Storbek-Frankendorf, Temnitzquell, Temnitztal, Walsleben Nr. 3/2021 am 24.06.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung (§ 6 Abs. 5 BauGB) sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 und § 215 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Am Tag der Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dabergotz in Kraft.

Walsleben, den 01.07.2021

Amtsdirektor

Gemeinde Dabergotz
1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dabergotz, Amt Temnitz

Stand August 2020
Fassung gemäß Feststellungsbeschluss der GV Dabergotz am 08.09.2020

Projekt Nr.: D 622
Maßstab: 1 : 10.000
Stand: August 2020
Bearb.: Dipl.-Ing. Jörg W. Lewin

DTK 10 - Quelle: Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg, Mai 2015

Amts Temnitz für Gemeinde Dabergotz - Bergstraße 2 - 16818 Walsleben

Bearbeitung durch:
Plankontor Stadt und Land GmbH
Am Born 6b
22765 Hamburg
Karl-Marx-Straße 90/91
16816 Neuruppin

Web: www.plankontor-stadt-und-land.de
Mail: info@plankontor-ht.de
Tel.: 040-298120990
Fax: 040-2981209940
Tel.: 03391-458180
Fax: 03391-458188